

1. Der Vereinsbus dient der **Beförderung von Wettkampfmannschaften und Gruppen von Vereinsmitgliedern.**
2. **Buchungsanfragen** sind über den Kalender auf unserer Webseite [www/tvl1858.de/tvl-vereinsbus-reservieren](http://www.tvl1858.de/tvl-vereinsbus-reservieren) entsprechend der Vorgaben dort zu tätigen.  
Bei „Details“ bitte angeben:
  - Beginn und Ende der Nutzung
  - Nutzergruppe oder Abteilungsveranstaltung
  - Verantwortlicher Fahrer, weiterer Fahrer
  - Voraussichtliche Anzahl der MitfahrerDie Buchungsanfrage wird von der Mailadresse [vereinsbus@tvl1858.de](mailto:vereinsbus@tvl1858.de) beantwortet.
3. Die **Vergabe** erfolgt **14 Tage vor Fahrtbeginn** nach Eingang der Buchungsanfrage unter Maßgabe der nachstehenden Vorrangregeln für Gruppen und Fahrten:
  - Priorität 1 Kinder- und Jugendgruppen Wettkampf / Trainingsfahrten
  - Priorität 2 Erwachsenengruppen Wettkampf / Trainingsfahrten
  - Priorität 3 Kinder- und Jugendgruppen Ausfahrten
  - Priorität 4 genehmigte Gemeinschaftstouren und Kurse (Mehrtagesfahrten)
  - Priorität 5 genehmigte Gemeinschaftstouren und Kurse (Tagesfahrten)
  - Priorität 6 übrige Nutzer
  - Priorität 7 private Nutzung (maximale Nutzungsdauer 2 Tage)
4. Der Vereinsbus wird nur durch den verantwortlichen **Fahrer** und weitere – vor Fahrantritt gemeldete – Fahrer bewegt. Alle Fahrer hinterlegen vor Fahrantritt eine Kopie des Führerscheins. Voraussetzung zur Führung ist eine ausreichende Fahrpraxis, **Mindestalter 21 Jahre** und mindestens drei Jahre Führerscheinklasse B oder 3. Alle Fahrer müssen Mitglied des TV 1858 Lindenberg sein.
5. Bei einer **privaten Nutzung** fällt pro Tag eine Gebühr von 30,00 € an, die vor Fahrantritt auf das TVL-Konto IBAN DE81 7336 9826 0000 1444 01 zu überweisen ist. Benzinkosten müssen selbst getragen werden, ebenso bei Unfällen die Vollkasko- bzw. Teilkasko-Selbstbeteiligung von 300,00 € / 150,00 €.
6. Im Fahrzeug wird **nicht geraucht**. Das Führen des Vereinsbusses unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente etc., ist strengstens untersagt.

Beim **Einparken und Rangieren** hat sich der Fahrer durch eine geeignete Person einweisen zu lassen, um die dabei häufig auftretenden Schäden zu vermeiden.

Bei Einfahrten in Tiefgaragen, durch Schranken oder bei Unterführungen, ist die **Höhe des Fahrzeugs von 2,25 m** zu berücksichtigen.

7. **Unfälle und andere Schäden** im Zusammenhang mit dem Vereinsbus sind unverzüglich telefonisch oder persönlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Unfälle sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, alles in seiner Macht stehende zur Begrenzung des Schadens zu tun. Es ist ein Unfallfragebogen unserer Versicherung auszufüllen (siehe Fahrzeugunterlagen).  
  
Bei einem Unfall sind dem Unfallgegner nur der Name des Fahrzeugführers, der Fahrzeughalter und die Haftpflichtversicherung bekannt zu geben. Es darf keinesfalls ein Schuldanerkenntnis in irgendeiner Form abgegeben werden. Nach Möglichkeit ist der Vereinsvorsitzende oder die Geschäftsstelle zu verständigen.
8. Kann der Nutzer den **Rückgabetermin** nicht einhalten, muss dies schnellstmöglich über die Emailadresse [vereinsbus@tv1858.de](mailto:vereinsbus@tv1858.de) mitgeteilt werden.
9. Bei **Rückgabe** ist der Vereinsbus auf eventuelle Mängel zu prüfen und diese im Schadensprotokoll zu dokumentieren. Im Fahrtenbuch sind einzutragen: Fahrziel, Vereinsabteilung / -gruppe, letzter Kilometerstand, Unterschrift des Fahrers.
10. Der verantwortliche Fahrer sorgt für die Einhaltung der nachfolgenden Punkte:
  - Volltanken (Abrechnung der Kilometer wie bisher mit Auszahlungsbeleg)
  - Innenraum säubern, kontrollieren, Abfallbehälter leeren
  - bei Verschmutzung außen Fahrzeug waschen
  - Fenster schließen und Türen abschließen
  - Verschleiß / Mängel / Schäden melden
11. Eine fehlende Reinigung kann der Abteilung mit 30,00 € beim Etat belastet werden.
12. Das Fahrzeug ist **Haftpflicht- und mit 300,00 € Selbstbeteiligung Vollkaskoversichert**. Falls nicht grob fahrlässig gehandelt wurde, trägt die Selbstbeteiligung der Verein.

Stand: 4. August 2022